



II-12318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DR. MARILIES FLEMMING

A-1031 WIEN, DEN 24. August 1990.....  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

Zl. 70 0502/160 -Pr. 2/90

5789 /AB

1990 -08- 27

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 5802 J

Parlament  
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5802/J der Abgeordneten Moser, Dr. Ofner und Mitunterzeichner vom 28. Juni 1990 betreffend verstrahlte Aluschlacke in Sollenau, Niederösterreich, böhre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 3:

Die Firma Almeta hat bei meinem Ressort niemals um Bewilligung eines Imports von Abfällen angesucht.

Meinem Ressort liegt lediglich eine Mitteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 7. Juni 1990 vor, wonach dieses verstrahlte "Material" seit Jänner 1990 aus der UdSSR via Ungarn nach Sollenau angeliefert wurde.

ad 4 und 5:

Bereits im Mai 1989 habe ich den Landeshauptmann von Niederösterreich aufgefordert, festzustellen, ob es sich bei dem von der Firma Almeta importierten Material um Sonderabfall im Sinne des Sonderabfallgesetzes, handelt. Mit Schreiben vom

- 2 -

24. Juli 1990 wurde mitgeteilt, daß es sich bei dem in Rede stehenden Material nicht um Sonderabfall handle. Ich habe daraufhin die Weisung erteilt, ein Feststellungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz einzuleiten.

Im Februar 1990 hat mein Ressort die Einleitung eines Verfahrens nach § 79a Gewerbeordnung 1973 betreffend die Deponie der Firma Berger bei Wiener Neustadt, auf welcher die Abfälle der Firma Almeta gelagert werden, bei der zuständigen Behörde beantragt.

Anzumerken ist, daß meinem Ressort die radioaktive Verstrahlung des gegenständlichen Materials erst in jüngster Zeit bekannt wurde. Die oben geschilderten Aktivitäten erfolgten auf Grund einer möglichen Umweltgefährdung durch die sonstigen Eigenschaften der Aluminiumschlacke.

ad 6:

Auf Grund der Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 3 z 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes gibt es für mein Ressort keine gesetzliche Handhabe, ein Import- oder Exportverbot für verstrahlt Material zu erlassen.

ad 7:

Ich werde den für radioaktive Stoffe zuständigen Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst sowie den - nach dem Strahlenschutzgesetz für radioaktives Material bei gewerblichen Betrieben zuständigen - Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersuchen, unverzüglich effiziente Maßnahmen zu ergreifen.



The image shows a handwritten signature in black ink, which appears to be "G. J." followed by a stylized surname. The signature is written vertically and slanted to the right.